

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	11.12.2024

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltsberatung 2025: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 13.133.180 EUR und bei den Aufwendungen mit 13.407.990 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 274.810 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 12.135.820 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 11.963.290 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 172.530 EUR, der teilweise zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird.

Investitionen in Gesamthöhe von 1.347.250 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz
- Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)
- Planungsleistungen für den Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B 262
- Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 701.050 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 646.200 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 321.530 EUR und werden wie oben erwähnt teilweise durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Es verbleibt eine Deckungslücke von 149.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2025 wird demnach eine negative freie Finanzspitze i. H. v. 149.000 EUR ausgewiesen, die auf die freiwillige Umlagensenkung zurückzuführen ist.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2025 lt. Planung auf voraussichtlich 5.740.428,92 EUR.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise eine Umlagesenkung von 149.000 EUR im Haushaltsplanentwurf 2025 billigen.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 6.685.400 EUR. Die Umlage verringert sich um rd. 252.380 EUR gegenüber der endgültigen Berechnung 2024. Der Umlagesatz reduziert sich um 1,964716 v. H. im Vergleich zum Umlagesatz des Vorjahres.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von 37,364192 v. H. (inklusive der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von -0,143621 v. H.) berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 948.090 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 145.200 EUR. Es handelt sich hierbei um Berechnungen, die auf den Orientierungsdaten vom 21.10.2024 und dem Haushaltsrundsreiben vom 25.11.2024 mit unveränderten Angaben beruhen.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2024 vorberaten und dem Rat einstimmig zur Annahme vorgelegt.

Über mögliche Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

